

Vorlage Nr. V/4/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Psychiatrie- und Suchthilfeplan des Landes Bremen 2024

A Problem

In § 10 des Bremisches Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (BremPsychKG) ist beschrieben, dass die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz einen Psychiatrieplan für das Land Bremen erstellt, der regelmäßig fortzuschreiben ist. Für die Stadtgemeinde Bremerhaven geschieht dies im Einvernehmen mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven.

B Lösung

In dem vorliegenden Plan zur Versorgung, Begleitung und Behandlung von psychisch kranken und suchtkranken Menschen sind kurz- und mittelfristige Ziele festgelegt. Die Differenzierung und Verortung der jeweiligen Ziele für Bremen-Stadt und Bremerhaven ergibt sich aus dem beschriebenen Sachverhalt. Der Psychiatrie- und Suchthilfeplan des Landes Bremen 2024 ist unter Mitwirkung des Gesundheitsamtes erarbeitet und abgestimmt worden.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Erstellung des Psychiatrie- und Suchthilfeplan des Landes Bremen 2024 hatte keine finanziellen Auswirkungen. Für personalwirtschaftliche oder Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen des Beschlussvorschlags ergeben sich keine Anhaltspunkte. Besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit der zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sind in der Fortschreibung des Psychiatrieplan in besonderer Weise berücksichtigt worden.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Öffentlichkeitsarbeit erfolgt nach der Befassung in der Deputation für Gesundheit und in Abstimmung mit der SGFV. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat erklärt sich mit dem vorgelegten Psychiatrie- und Suchthilfeplan des Landes Bremen 2024 einverstanden.

A. Toense
Stadträtin

Anlage:
Psychiatrie- und Suchthilfeplan des Landes Bremen 2024